



**II-1681** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Z. 70 0502/22-Pr.2/84

710 IAB

1984 06 29

1984 -06- 2 9

zu 753 J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vom 24. Mai 1984, Nr. 753/J, betreffend die Wiederübertragung des Schülertransports von Fürstenfeld in das steirisch-burgenländische Grenzgebiet an den bisherigen privaten Mietwagenunternehmer, beehre ich mich mitzuteilen:

Gemäß § 30 f Abs. 3 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 können Mietwagenunternehmer nur insoweit zur Durchführung von Schülertransporten herangezogen werden, als die öffentlichen Linienverkehrsmittel - und zwar sowohl die Unternehmen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften als auch die privaten Linienverkehrsunternehmen - für die Durchführung der Schülerfreifahrten nicht geeignet sind. Es werden daher die Schülertransporte auch im Raum Fürstenfeld sowohl durch die Linienverkehrsmittel als auch durch eine Reihe von Mietwagenunternehmen abgewickelt.

Da sich die Verhältnisse in den einzelnen Schuljahren wegen der wechselnden Schülerzahlen und der Verschiebung der Unterrichtsbeginn- und Schlußzeiten beträchtlich ändern können, wird jeweils zu Schulbeginn eine Neueinteilung der Transporte vorgenommen. Es ist jedoch zufolge der genannten Gesetzesstelle nicht möglich, an Stelle von geeigneten öffentlichen Verkehrsmitteln Mietwagenunternehmen einzusetzen, wenn dies nicht unbedingt notwendig ist. Auch die Kostenfrage

- 2 -

kann nicht vernachlässigt werden, zumal die Schülertransporte aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und somit aus Allgemeinmitteln finanziert werden. Hierbei ergibt sich aber, daß die Linienverkehre in der Regel wirtschaftlicher sind.

Um die Anfrage bezüglich eines bestimmten Verkehrsunternehmens beantworten zu können, wäre die Angabe der firmenmäßigen Bezeichnung erforderlich, weil im Bereich Fürstenfeld und Umgebung nicht weniger als 13 Schülergelegenheitsverkehre eingesetzt sind. Bezüglich der Ortschaften Windisch Minihof, Tauka und Mühlgraben verweise ich jedoch darauf, daß diese Bereiche im Gelegenheitsverkehr bedient werden.

